

Imkernetzwerk Bayern

Rundbrief 05/2014

vom 27. April 2014



Inhalt:

1. Für welche Imkereien besteht Beitragspflicht?
2. Wie werden die unterschiedlichen Unfallrisiken berücksichtigt?
3. Wie berechnet sich der Beitrag für uns Imker?
 - 3.1 Formel für Berechnung des Risikobeitrages
 - 3.2 Formel für die Berechnung des Grundbeitrages
4. Berechnen Sie Ihren individuellen Beitrag für Ihre Imkerei

Liebe Netzwerker,

unser Imkernetzwerk hat Sie zum Thema Landwirtschaftliche BG immer auf dem aktuellen Wissensstand gehalten, manchmal wurden wir auch mit unqualifizierter Kritik unserer LVBI- und DIB-Verbandsspitze konfrontiert.

Genau diese Kritik spornt uns aber weiterhin an, das Thema „BG für Imker“ informativ zu begleiten.

Zur Zeit verschickt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ca. 1.5 Mio. Beitragsbescheide der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Die Aufwendungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung aus dem Jahr 2013 in Höhe von voraussichtlich 870 Millionen Euro werden auf bundesweit 1,5 Millionen Beitragszahler aufgeteilt, von denen rund 320.000 Beitragszahler etwa 125 Millionen Euro aus Bundeszuschüssen erhalten.

1. Für welche Imkereien besteht Beitragspflicht?

Beitragspflichtig sind gewerbliche Imkereien, die mehr als 25 Bienenvölker bewirtschaften (Grundbeitrag + Risikobeitrag) und Imkereien, die als Bestand oder neben einer Landwirtschaft geführt werden. Dies gilt u.a. bereits ab einer landwirtschaftlichen Fläche von 2500 qm. Hier ist der Risikobeitrag ab dem ersten Bienenvolk zu entrichten. Dabei muss der Grundbeitrag für den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb nur einmal entrichtet werden.

Liegen die genannten Voraussetzungen für eine versicherungspflichtige Imkerei vor, haben alle in der Imkerei tätigen Personen einen Anspruch auf Versicherungsschutz:

- Imker,
- Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner,
- mitarbeitende Familienangehörige,
- Beschäftigte und
- kurzfristige Helfer

Wird die Imkerei nicht gewerbsmäßig oder landwirtschaftlich betrieben (bis einschließlich 25 Bienenvölker ohne BG- pflichtige Nebenunternehmen der Landwirtschaft), sind der Imker und seine Familienangehörigen (mitarbeitender Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Schwägernte bis zum zweiten Grad, Pflegekinder) nicht versichert, wenn sie unentgeltlich in der Imkerei tätig werden.

Imker und mitarbeitende Ehegatten können allerdings eine [freiwillige Versicherung](#) beantragen, um den Versicherungsschutz dennoch sicherzustellen.

2. Wie werden die unterschiedlichen Unfallrisiken berücksichtigt?

Betriebe mit vergleichbaren Produktionsverfahren oder Betriebsformen werden in Risikogruppen zusammengefasst. Insgesamt gibt es 16 Risikogruppen. Die Imker befinden sich mit den Geflügel-, Schaf-, Ziegen-, Kaninchen-, und Wildtierhaltern sowie den Binnenfischern in der Risikogruppe 10 (RG10), das sind die Unternehmen der sonstigen Tierhaltung. Jede der Risikogruppen hat dabei grundsätzlich den von ihr verursachten Leistungsaufwand selbst zu finanzieren. Ein landwirtschaftliches Unternehmen kann mehreren Risikogruppen angehören, z.B. Forst (RG6) + Imkerei (RG10). Die Überdeckung, bzw. Unterdeckung des Leistungsaufwandes einer Risikogruppe wird mit Ausgleichsfaktoren, dem Risiko- Gruppenfaktor (0,81 für Imker) und dem Produktionsfaktor (0,97 für Imker) korrigiert.

3. Wie berechnet sich der Beitrag für uns Imker?

Die imkerliche Arbeitsleistung wird in so genannten Berechnungseinheiten (BER) ausgedrückt.

Eine BER entspricht einer jährlichen Arbeitszeit von 10 Stunden.

Ein Bienenvolk würde einer BER von 1,1892 unterliegen.

Das bedeutet, dass für ein Bienenvolk pro Jahr 11,892 Arbeitsstunden investiert werden müssen.

Diese Schätzung nach Prof. Bahrs halten wir - vom Imkernetzwerk Bayern - zu hoch angesetzt und deshalb korrekturbedürftig!

Die BER steigen jedoch nicht linear mit der Anzahl der Bienenvölker, sondern degressiv, d.h. je mehr Bienenvölker gehalten werden, desto geringer ist der Arbeitsaufwand pro Bienenvolk.

Die Summe der im Umlagejahr 2013 zu finanzierenden risikobezogenen Aufwendungen werden durch die Summe aller BER, verteilt über alle 16 Risikogruppen, geteilt.

Für das Jahr 2013 wurde mit dieser Methode ein Hebesatz von 6,48 € pro BER ermittelt.

3.1 Formel für Berechnung des Risikobeitrages

Summe der **BER** x Hebesatz (6,48 €) x RG-Faktor (0,81) x PV- Faktor (0,97) = **Risiko Beitrag für Imker**

3.2 Formel für die Berechnung des Grundbeitrages

Summe der **BER** x Hebesatz (6,48 €) x Deckungsfaktor Grundbeitrag (0,13) = **Grundbeitrag für Imker**

Der Mindestgrundbeitrag beträgt 60 €, der Höchstsatz für den Grundbeitrag 269,56 €.

4. Berechnen Sie Ihren individuellen Beitrag für Ihre Imkerei

In der Anlage ist ein Excel Berechnungsprogramm beigefügt mit dem Sie die Summe der BER ihrer Bienenvölker bestimmen können (Degression ist berücksichtigt).

Unter der Mappe Tiere und Sonstiges tragen Sie in der Zeile „Bienenhaltung je Stock“ die Anzahl Ihrer durchschnittlich gehaltenen Bienenvölker ein.

Mit dem Ergebnis, den BER- Werten, können Sie mit den Formeln aus 3.1 und 3.2 Ihren individuellen Beitrag zur Landwirtschaftlichen BG berechnen.

Gegenüber konstruktiver Kritik sind wir aufgeschlossen.

Wer keinen weiteren Rundbrief erhalten möchte, kann dies per Mail mitteilen und wird dann aus dem Verteiler genommen.

Wer unsere Initiative unterstützen will, darf gerne das Imkernetzwerk Bayern weiter empfehlen und den Rundbrief an befreundete Imkerinnen und Imker weiterleiten.

Mit imkerlichen Grüßen

Matthias Rühl



Annette Seehaus- Arnold



Martin Stockmeier



www.lauertaler-imkerei.de

www.imkerverein-oberer-ehgrund.de
natureschutz.de/brennpunkte-vor-ort/bienenlandwirtschaft.html

<http://www.passau.bund->

www.imkernetzwerk-bayern.de

E-Mail Kontakt unter: imkernetzwerk.bayern@t-online.de

Denken Sie beim Drucken an die Umwelt und sparen Sie je Seite etwa 200 ml Trinkwasser, zwei Gramm CO² und zwei Gramm Holz.